

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	22.09.2003	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalschutz

**Eintragung des Gebäudes Schützenstr. 120 (Freibad)
in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend der Vorgabe des Kulturausschusses, die Gladbecker Denkmalliste kontinuierlich fortzuschreiben, steht nun ein weiteres Objekt zu Beschlussfassung an:

**Umkleide- und Wirtschaftsgebäude des Freibades,
Schützenstraße 120, in Gladbeck**

Das Umkleide- und Wirtschaftsgebäude des Freibades ist bereits im „Verzeichnis des denkmalwerten Kulturgutes der Stadt Gladbeck“ aufgeführt.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat nach ausführlicher Innen- und Außenbesichtigung festgestellt, dass das o.g. Gebäude ein Denkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist und damit das Benehmen für eine Unterschutzstellung hergestellt. Die denkmalrechtliche Bewertung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege ist beigelegt.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen.

Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: evtl. denkmalwerter Mehraufwand bei Sanierung

Inanspruchnahme eines Landeszuschusses möglich

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Das Objekt „Umkleide- und Wirtschaftsgebäude des Freibades, Schützenstraße 120“ wird als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: